



Birgit Dahler  
Hackenbergstr. 7  
12489 Berlin  
T 030/39 508 133  
M 0177/59 39 629  
birgit@praxis-seelenoase.de  
www.praxis-seelenoase.de

### § 1 Anwendbarkeit der AGB

a) Die AGB regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Heilpraktikerin und Patient als Behandlungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien abweichendes nicht schriftlich vereinbart wurde.

b) Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Patient das generelle Angebot der Heilpraktikerin, die Heilkunde gegen jedermann auszuüben, annimmt und sich an die Heilpraktikerin zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.

c) Die Heilpraktikerin ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen; insbesondere wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, es um Beschwerden geht, die die Heilpraktikerin aufgrund ihrer Spezialisierung bzw. aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf oder die sie in Gewissenskonflikte bringen können. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Heilpraktikerin für die bis zur Ablehnung entstandenen Leistungen (einschließlich Beratung) erhalten.

### § 2 Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrages

a) Die Heilpraktikerin erbringt ihre Dienste gegenüber dem Patienten in der Form, dass sie seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Patienten anwendet.

b) Über die Diagnose- und Therapiemethoden entscheidet der Patient nach seinen Befindlichkeiten frei, nachdem er von der Heilpraktikerin über die anwendbaren Methoden und deren Vor- und Nachteile in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht umfassend informiert wurde.

c) Vielfach werden von der Heilpraktikerin Methoden angewendet, die schulmedizinisch nicht anerkannt sind und nicht dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Diese Methoden sind allgemein auch nicht kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Insofern kann ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode nicht garantiert; also auch kein Heilversprechen gegeben werden. Soweit der Patient die Anwendung derartiger Methoden ablehnt und ausschließlich nach wissenschaftlich anerkannten Methoden der Schulmedizin beraten, diagnostiziert oder therapiert werden will, hat er dies gegenüber der Heilpraktikerin schriftlich zu erklären.

d) Die Heilpraktikerin darf keine Krankenschreibungen vornehmen und keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen.

seelenOase...

einem Ort fernab der Hektik des Alltags, an dem Ihre Seele zur Ruhe kommen kann und Sie ganz Sie selbst sein dürfen – mit Ihrer Geschichte und Ihrem ureigenen Potenzial für Heilung. In achtsamer Atmosphäre finden wir gemeinsam die Ursachen für mögliche Symptome und ich begleite Sie mit meinem Erfahrungs- und Erlebensschatz auf Ihrem Weg (zurück) zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden mithilfe von:

Homöopathie  
Phytotherapie  
Heilströmen/Akupunktur  
Psychosomatik  
Traditionelles Besprechen  
Meditation



Birgit Dahler  
Hackenbergstr. 7  
12489 Berlin  
T 030/39 508 133  
M 0177/59 39 629  
birgit@praxis-seelenoase.de  
www.praxis-seelenoase.de

### § 3. Terminvereinbarungen

Als Heilpraktikerin führe ich eine sogenannte "Bestell-Praxis", d.h. ich plane eine ganz individuelle Zeitspanne für Sie ein. So kann ich auch nicht, wie bei einer "Wartezimmer-Praxis", wie sie in der Regel der Hausarzt führt, bei Terminausfall einfach den nächsten Patienten behandeln. Ich bitte daher um Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis, dass Terminverschiebungen oder Terminabsagen spätestens 48 Stunden vor dem Behandlungstermin erfolgen müssen, damit ich Patienten mit längerfristigen Terminen vorziehen kann.

**Die Absage muss spätestens 48 Stunden vorher bei folgender Email-Adresse eingegangen sein: birgit@praxis-seelenoase.de.**

Für Termine, die weniger als 48 Stunden vorher abgesagt oder ohne Absage nicht wahrgenommen werden, erlaube ich mir das Ausfallhonorar in Höhe des mit Ihnen vereinbarten Sitzungshonorars zu berechnen. Sollten für Ihre individuelle Behandlung im Vorfeld bereits Medikamente geordert worden sein, so berechne ich diese zusätzlich, falls Sie einen weiteren Termin nicht wahrnehmen.

### § 4. Rechtsprechung zum Ausfallhonorar für Bestellpraxen

Heilpraktiker arbeiten in der Regel in sogenannten Bestellpraxen, also Praxen, in denen mit längeren Terminvorläufen gearbeitet wird. Zur Behandlung wird jeweils immer nur ein Patient einbestellt. Da kein anderer Patient gleichzeitig bestellt wird kann für Bestellpraxen, im Gegensatz zu klassischen Praxen, also nicht so flexibel gesteuert werden. Bei solchen Bestellpraxen gewährt die Rechtsprechung Heilpraktikern bei Nichterscheinen des Patienten bzw. bei nicht rechtzeitiger Absage (mind. 48 Stunden vorher) ein Ausfallhonorar. Dabei ist die Ausfallursache unerheblich. Das Ausfallhonorar kann bis zum Vereinbarten bzw. anberaumten Sitzungshonorar ausfallen.

### § 5 Mitwirkung des Patienten

Zu einer aktiven Mitwirkung ist der Patient bestenfalls in seinem eigenen Interesse, nicht jedoch gegen die Behandelnde, verpflichtet. Die Heilpraktikerin ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben erscheint, insbesondere wenn der Patient Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt oder Therapiemaßnahmen vereitelt.

seelenOase...

einem Ort fernab der Hektik des Alltags, an dem Ihre Seele zur Ruhe kommen kann und Sie ganz Sie selbst sein dürfen – mit Ihrer Geschichte und Ihrem ureigenen Potenzial für Heilung. In achtsamer Atmosphäre finden wir gemeinsam die Ursachen für mögliche Symptome und ich begleite Sie mit meinem Erfahrungs- und Erlebensschatz auf Ihrem Weg (zurück) zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden mithilfe von:

Homöopathie  
Phytotherapie  
Heilströmen/Akupunktur  
Psychosomatik  
Traditionelles Besprechen  
Meditation



Birgit Dahler  
Hackenbergstr. 7  
12489 Berlin  
T 030/39 508 133  
M 0177/59 39 629  
birgit@praxis-seelenoase.de  
www.praxis-seelenoase.de

### § 6 Honorierung der Heilpraktikerin

- a) Die Heilpraktikerin hat für ihre Dienste Anspruch auf ein Honorar. Soweit die Honorare nicht individuell zwischen Heilpraktikerin und Patient vereinbart sind, gelten die Sätze der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH). Private Krankenversicherungen oder -Zusatzversicherungen erstatten nicht in jedem Fall den vollen Rechnungsbetrag. Nicht eingehaltene oder zu kurzfristig (weniger als 24h) abgesagte Termine können im Ermessen der Heilpraktikerin voll berechnet werden.
- b) Die Honorare sind vom Patienten für jeden Behandlungstag bar gegen Quittung zu bezahlen oder falls dies vereinbart wurde nach Rechnungsstellung lt. §7 auf das in der Rechnung angegebene Konto an die Heilpraktikerin zu überweisen.
- c) Vermittelt die Heilpraktikerin Leistungen Dritter, die sie nicht fachlich überwacht (z.B. Laborleistungen analog M III-IV, N der GOÄ) ist die Heilpraktikerin berechtigt, die von dem Dritten in Rechnung gestellten Beträge als eigene Honorarbestandteile geltend zu machen und mit dem Patienten in der voraussichtlichen Höhe gemäß Absatz b) abzurechnen. Auf Wunsch des Patienten hat die Heilpraktikerin diese Beträge in Quittungen und Rechnungen gesondert auszuweisen.
- d) In dem Fall des Absatzes c) ist die Heilpraktikerin von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und darf als Beauftragte des Patienten zwischen dem Dritten (z.B. Labor) und sich selbst Rechtsgeschäfte abschließen. Dies gilt auch dann, wenn § 181 BGB auch auf die Rechtsbeziehung zwischen Heilpraktikerin und Dritten (z.B. bei Laborgemeinschaften) anzuwenden wäre; unabhängig von einem diesbezüglichen Befreiungstatbestand.
- e) Aufgrund gesetzlicher Vorschriften (§ 43 AMG i.d.F. der 8. Änderung 1998) ist die Abgabe von apothekenpflichtigen Arzneimitteln Heilpraktikern nicht gestattet.  
Die Direktverabreichung an Patienten durch die Heilpraktikerin ist jedoch nach wie vor zulässig, da dies keine Abgabe, sondern eine Verwendung ist. Daraus folgt, dass Heilpraktikerhonorare grundsätzlich die verwendeten Arzneimittel enthalten und eine wie immer geartete Herausrechnung oder Spezifizierung nicht möglich ist. Die Anwendung der vom Patienten mitgebrachten Arzneimittel durch die Heilpraktikerin ist ausgeschlossen.
- f) Dahingegen stellt die Abgabe von Arzneimitteln durch Apotheken an den Patienten für verordnete oder empfohlene Arzneimittel ein nicht durch diese AGB erfasstes Direktgeschäft dar, das auf die Honorar- und Rechnungsgestaltung der Heilpraktikerin keinen Einfluss hat.

### seelenOase ...

einem Ort fernab der Hektik des Alltags, an dem Ihre Seele zur Ruhe kommen kann und Sie ganz Sie selbst sein dürfen – mit Ihrer Geschichte und Ihrem ureigenen Potenzial für Heilung. In achtsamer Atmosphäre finden wir gemeinsam die Ursachen für mögliche Symptome und ich begleite Sie mit meinem Erfahrungs- und Erlebensschatz auf Ihrem Weg (zurück) zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden mithilfe von:

Homöopathie  
Phytotherapie  
Heilströmen/Akupunktur  
Psychosomatik  
Traditionelles Besprechen  
Meditation



Birgit Dahler  
Hackenbergstr. 7  
12489 Berlin  
T 030/39 508 133  
M 0177/59 39 629  
birgit@praxis-seelenoase.de  
www.praxis-seelenoase.de

Dies gilt auch für freiverkäufliche Arzneimittel, Nahrungsergänzungsmittel und andere Hilfsmittel, die von der Heilpraktikerin empfohlen oder verordnet und vom Patienten in einschlägigen Verkaufsstellen bezogen werden. Dabei hat der Patient freie Wahl der Apotheke oder Verkaufsstelle. Die Heilpraktikerin darf sich für apothekenpflichtige Arzneimittel keine Rückvergütungen oder Vorteile gewähren lassen.

#### **§ 7 Honorarerstattung durch Dritte**

- a) Soweit der Patient Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung des Honorars durch Dritte hat oder zu haben glaubt, wird § 4 hiervon nicht berührt. Die Heilpraktikerin führt eine Direktabrechnung nicht durch und kann auch das Honorar oder Honorarteile in Ansehung einer möglichen Erstattung nicht stunden.
- b) Soweit die Heilpraktikerin im Rahmen der wirtschaftlichen Beratung nach § 2 Absatz b den Patienten über die Erstattungspraxis Dritter Angaben macht, sind diese unverbindlich. Insbesondere gelten die üblichen Erstattungssätze nicht als vereinbartes Honorar im Sinne des § 4 Absatz a und beschränkt sich der Umfang der Heilpraktikerleistungen nach § 2 Absatz b nicht auf erstattungsfähige Leistungen.
- c) Die Heilpraktikerin erteilt dem Dritten in Erstattungsfragen keine direkten Auskünfte. Alle Auskünfte und notwendigen Bescheinigungen erhält ausschließlich der Patient. Derartige Leistungen können im Ermessen der Heilpraktikerin honorarpflichtig abgerechnet werden.
- d) Auskünfte in Erstattungsfragen kann die Heilpraktikerin entgegen Absatz c) auch direkt an den Dritten weitergeben, wenn der Patient die Heilpraktikerin ausdrücklich und schriftlich von dessen Schweigepflicht zu diesem Zweck entbunden hat.

#### **§ 8 Vertraulichkeit der Behandlung**

- a) Die Heilpraktikerin behandelt die Patientendaten vertraulich und erteilt bezüglich der Diagnose, der Beratungen und der Therapie sowie deren Begleitumstände und den persönlichen Verhältnissen des Patienten Auskünfte nur mit dessen ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Patienten erfolgt und anzunehmen ist, dass der Patient zustimmen wird.
- b) Absatz a) ist nicht anzuwenden, wenn die Heilpraktikerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet ist – beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen – oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist. Dies gilt auch bei Auskünften an Personen- Sorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

seelenOase...

einem Ort fernab der Hektik des Alltags, an dem Ihre Seele zur Ruhe kommen kann und Sie ganz Sie selbst sein dürfen – mit Ihrer Geschichte und Ihrem ureigenen Potenzial für Heilung. In achtsamer Atmosphäre finden wir gemeinsam die Ursachen für mögliche Symptome und ich begleite Sie mit meinem Erfahrungs- und Erlebensschatz auf Ihrem Weg (zurück) zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden mithilfe von:

Homöopathie  
Phytotherapie  
Heilströmen/Akupunktur  
Psychosomatik  
Traditionelles Besprechen  
Meditation



Birgit Dahler  
Hackenbergstr. 7  
12489 Berlin  
T 030/39 508 133  
M 0177/59 39 629  
birgit@praxis-seelenoase.de  
www.praxis-seelenoase.de

c) Die Heilpraktikerin führt Aufzeichnungen über ihre Leistungen (Handakte). Dem Patienten steht eine Einsicht in diese Handakte nicht zu; er kann diese Handakte auch nicht herausverlangen.

Absatz b) bleibt unberührt.

d) Sofern der Patient eine Behandlungs- oder Krankenakte verlangt, erstellt diese die Heilpraktikerin kosten- und honorarpflichtig aus der Handakte. Soweit sich in der Handakte Originale befinden, werden diese in der Behandlungsakte in Kopie beigelegt. Die Kopien erhalten einen Vermerk (Stempelaufdruck oder Aufkleber), dass sich die Originale in der Handakte befinden.

e) Handakten werden von der Heilpraktikerin 30 Jahre nach der letzten Behandlung oder 10 Jahre nach dem Tod des Patienten vernichtet. Die Vernichtung unterbleibt, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Akten für Beweis Zwecke infrage kommen könnten.

### § 9 Rechnungsstellung

Wünscht der Patient aus Erstattungs- oder Beweisgründen eine Ausfertigung der Rechnung, die eine Diagnose oder Therapie-spezifizierungen mit Diagnoseschlüsseln enthält, bedarf dies des ausdrücklichen schriftlichen Auftrags des Patienten und der Belehrung über den Bruch der Vertraulichkeit seitens der Heilpraktikerin.

### § 10 Meinungsverschiedenheiten

Bei Meinungsverschiedenheiten aus dem Behandlungsvertrag und den AGB sollten diese gütlich beigelegt werden. Hierzu empfiehlt es sich, Gegenvorstellungen, abweichende Meinungen oder Beschwerden schriftlich Dem jeweils anderen Vertragsschließenden vorzulegen.

### § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder der AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert oder in Frage gestellt. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Berlin, 08.02.2018

(erstellt auf Grundlage der MUSTER-AGB Fa. Med-Con) – Alle Rechte vorbehalten.

seelenOase...

einem Ort fernab der Hektik des Alltags, an dem Ihre Seele zur Ruhe kommen kann und Sie ganz Sie selbst sein dürfen – mit Ihrer Geschichte und Ihrem ureigenen Potenzial für Heilung. In achtsamer Atmosphäre finden wir gemeinsam die Ursachen für mögliche Symptome und ich begleite Sie mit meinem Erfahrungs- und Erlebensschatz auf Ihrem Weg (zurück) zu körperlichem und seelischem Wohlbefinden mithilfe von:

Homöopathie  
Phytotherapie  
Heilströmen/Akupunktur  
Psychosomatik  
Traditionelles Besprechen  
Meditation